

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### Monatsbrief für den Januar

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungsengpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtag alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen



Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### Monatsbrief für den Januar

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen



Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### Monatsbrief für den Januar

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungsengpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### Monatsbrief für den Januar

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen



Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### Monatsbrief für den Januar

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtag alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungsengpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen



Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### Monatsbrief für den Januar

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

---

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 10.01.18

### **Monatsbrief für den Januar**

Liebe Eltern der GGS Hochfelder Markt!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien im Namen des Teams der GGS Hochfelder Markt für das Jahr 2018 Gesundheit, Zufriedenheit und viel Zeit miteinander!

Lassen Sie uns ein weiteres Jahr miteinander in der Schulgemeinschaft beginnen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind weiterhin als Ansprechpartner an Ihrer Seite, ebenso die Schulleitung in der Verwaltung. Termine können telefonisch über das Büro oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes abgesprochen werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine „Tür und Angel“-Gespräche führen. Wir möchten jedes Gespräch mit der nötigen Zeit und Ruhe durchführen, um den Anliegen gerecht zu werden.

Aufgrund der terminlichen Enge im ersten Schulhalbjahr werden wir beide schulinternen Lehrerfortbildungen im zweiten Halbjahr durchführen. Die Termine werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt, damit es zu keinem Betreuungseingpass kommt.

Im Januar soll das Brotzeitprojekt der Uschi Glas – Stiftung beginnen. Ziel des Projektes ist es, dass kein Kind ohne Frühstück im Unterricht sitzen muss. Wir sind gespannt und freuen uns, wenn wir starten dürfen!

In der Woche vom 15.1. – 19.1.18 finden Beratungsgespräche der Klassen 4 statt. Sollten Sie keinen Beratungsbedarf haben, da bereits beim Elternsprechtage alles geklärt wurde, teilen Sie dies bitte den Klassenlehrerinnen mit.

Am 22.1.18 wird der Oberbürgermeister der Stadt die Schule besuchen. Wir werden mit einem Abordnungsteam der Schule versuchen, alle unsere Interessen und Anliegen im Gespräch anzubringen.

Die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse findet am 2.2.18 statt, der Unterricht endet um 11.00 Uhr. Sie erhalten eine Kopie des Zeugnisses. Diese geben Sie Ihrem Kind bitte am 5.2.18 mit in die Schule. Im Anschluss erhalten Sie das Original des Zeugnisses. Für die Kinder der Klassen 4 ist dieses Zeugnis das Bewerbungszeugnis für die weiterführenden Schulen. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule an, damit es im neuen Schuljahr einen Schulplatz hat!

Ab dem 05.02.18 erfolgen die Zeugnisgespräche in den Klassen.

Unser Elterncafé findet wie gewohnt auch in 2018 weiterhin immer donnerstags in der Zeit von 9-11 Uhr statt.

Von den Eltern des Elterncafés wurden weitere Beratungstermine durch Frau Erol (BuT) gewünscht. Die ersten Termine sind: 18.1.18, 1.2.18, 15.2.18, 1.3.18, 15.3.18. Sie finden Frau Erol von 9-11 Uhr im Elterncafé.

Zu Jahresbeginn ein Hinweis zur Schulpflicht der Kinder. Alle Kinder sind mit Beginn ihrer Schulzeit schulpflichtig. Das heißt, ein Fehlen ist die Ausnahme und muss entschuldigt bzw. beantragt werden. Sollte dies nicht erfolgen, ist die Schule gesetzlich dazu verpflichtet, die Schulpflichtsverletzung schriftlich anzuzeigen. Diese Vorgehensweise ist eine gesetzlich geregelte Maßnahme:

„Gemäß der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Art. 8 Abs. 1) hat jedes Kind Anspruch auf Erziehung und Bildung. Es besteht eine allgemeine Schulpflicht. Grundlagen hierfür sind das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und ergänzend der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5). Nach diesem Erlass sind erstmals auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässig. Diese Maßnahmen sind aber nur unter Einbeziehung des Rechtsamtes durchzuführen.“

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Weitere Informationen erhalten Sie wie gewohnt über die Klassenpost.

Jennifer Poschen